

Sitzung: 09.10.2013 Bau- und Umweltausschuss

TOP 5

Bebauungsplan „Mobilfunkanlage B01 Sandelzhauser Gangsteig“;
Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Abstimmung: **- Mit 8 : 0 Stimmen -**

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Mobilfunkanlage B01 Sandelzhauser Gangsteig“ und der Entwurf der Begründung des Landschaftsarchitekturbüros Linke + Kerling, Landshut, werden in der Fassung vom 09.10.2013 gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes und der Entwurf der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.